

Am 05. November 2013 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:

Bürgerfragestunde

Die anwesenden Zuhörer machen von der Möglichkeit, Fragen an den Gemeinderat oder Bürgermeister zu richten keinen Gebrauch.

Einbringung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2014 der Gemeinde

Der Vorsitzende verweist auf den Haushaltsplan-Entwurf 2014 der den Gemeinderäten bereits am 07.10.2013 zugegangen ist sowie auf die Tischvorlage (Abgabensätze der Gemeinden im Lkr. Calw zum 16.10.2013).

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2013 mit dem Investitionsprogramm der Jahre 2013-2017 befasst und die Investitionen im Vermögenshaushalt des Jahres 2014 in diesem Zusammenhang festgezurret. In der heutigen Sitzung geht Bürgermeister Frank Buob nochmals auf die wesentlichen Zahlen und Daten des Haushaltsplans 2014 ein.

Insgesamt hat der Haushalt 2014 ein Volumen von 6.643.330 € (Vorjahr 5.275.740 €). Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 3.914.330 € und auf den Vermögenshaushalt 2.729.000 €.

Kreditaufnahmen für Investitionen sind 2014 nicht vorgesehen; der Höchstbetrag möglicher Kassenkredite (Überbrückungskredite) wird auf 500.000 € festgesetzt. Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert. So verbleibt es bei den bisherigen Hebesätzen für die Grundsteuer A mit 300 v. H., die Grundsteuer B mit 200 v. H. und die Gewerbesteuer mit 320 v. H.. Zusammen mit der Gemeinde Simmozheim verfügt die Gemeinde

Egenhausen über den niedrigsten Grundsteuer B-Hebesatz aller Kommunen im Land Baden-Württemberg.

Mit 20,73 % (Vorjahr 22,20 %) Anteil der Personalausgaben an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts liegt dieser Satz unter dem des Vorjahres.

Die Zuführungsrate (Investitionsrate) an den Vermögenshaushalt entwickelt sich sehr erfreulich und steigt von 293.930 € im Jahr 2013 auf nunmehr 521.710 € im Planjahr 2014.

Zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von rd. 2.728.000 € wird eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.306.290 € erforderlich.

Investitionsschwerpunkte im Jahr 2014 sind:

- Neugestaltung des Eingangsbereichs beim Kindergarten „Spatzennest“ und Anlegung von Parkplätzen im Schulweg 150.000 €
- Zuschuss zur Sanierung/Erweiterung 1. FCE-Sportheim 100.000 €
- Erschließung Baugebiet „In den Gärten“ 2.030.000 €
- Grunderwerb 100.000 €

Die allgemeine Rücklage reduziert sich zum 31.12.2014 auf 1.311.000 €.
Die Gemeinde bleibt auch im Jahr 2014 schuldenfrei.

Nach Beantwortung verschiedener Rückfragen **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

Bebauungsplan der Innenentwicklung und Örtliche Bauvorschriften „Am Hummelbergweg“ hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage SV 1/05.11.2013.

Die Gemeinde plant, am östlichen Ende des Hummelbergweges angrenzend an den Bebauungsplan „Bei den Eichen“ die bereits bestehende Bebauung durch die Ausweisung von 4 weiteren Bauplätzen südlich des Hummelbergweges zu arrondieren. Weiteres Ziel der Planungen ist u. a. die verbesserte Ausnutzung der bereits vorhandenen Straßen-, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur zu erreichen und bis zum Abschluss der Erschließung des Baugebietes „In den Gärten“ (Spätherbst 2014) den Engpass an Bauplätzen in der Gemeinde zu beseitigen.

Zu diesem Zweck soll ein Bebauungsplan der Innentwicklung und Örtliche Bauvorschriften „Am Hummelbergweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Die näheren, ersten Details des Vorhabens sind der Sitzungsvorlage SV 1/05.11.2013 zu entnehmen.

Ohne weitere Aussprache **beschließt** der Gemeinderat **einstimmt** was folgt:

1. Der Gemeinderat beschließt für den im beiliegenden Lageplan (SV 1/05.11.2013) des Vermessungsbüros Nothacker vom 24.10.2013 markierten Geltungsbereich einen qualifizierten Bebauungsplan nach §§ 2 Abs. 1 und 30 BauGB und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 7 LBO mit der Bezeichnung „Am Hummelbergweg“, Egenhausen aufzustellen.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13a BauGB, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden kann.
3. Von der Planaufstellung betroffen sind die Grundstücke: Flst. 372, nördlicher Teil des Weggrundstücks Flst. 375, westlicher Teil des Grundstücks Flst. 376, jeweils Gemarkung Egenhausen.
4. Mit der Erstellung des Bebauungsplans soll das Büro hauserpartner, Turmfeldstraße 21, 72213 Altensteig, beauftragt werden.

Auffüllung der Gewerbebarzellen Flste. 1828, 1830 an der Freudenstädter Straße

Die Gewerbebarzellen Flste. 1828 und 1830 zwischen der Fa. dieda Systembauteile und der Freudenstädter Straße (L 353) stehen schon seit vielen Jahren im Eigentum der Gemeinde und konnten bislang noch nicht vermarktet werden. Ein wesentlicher Grund für diesen

Umstand ist sicherlich in der schwierigen Topografie des Geländes zu sehen. So fällt das Gelände in nördlicher Richtung um bis zu 6,00 m.

Um vermarktbar Flächen zu erhalten, sollen nach Vorstellung der Verwaltung ca. 60 % der Fläche bzw. bis zu einer Grundstückstiefe von ca. 40 m entlang der Freudenstädter Straße mit Erdaushubmaterial aufgefüllt und eben hergestellt werden.

Dadurch ergäben sich am nördlichen Rand der Auffüllungen Böschungen mit ca. 3,60 m Höhe. Insgesamt könnten so rd. 5.600 m² ebene Gewerbefläche hergestellt werden. Für die Auffüllungen werden ca. 10.000 m³ Erdaushub benötigt. Die Auffüllung könnte zeitlich mit der Erschließung des Wohnbaugebietes „In den Gärten“ koordiniert werden, so dass sämtlicher bei der Erschließung dieses Wohngebiets anfallende Erdaushub an der Freudenstädter Straße untergebracht werden könnte. Dieses Vorgehen würde auch Deponievolumen in der Erdaushubdeponie „Egenhäuser Kapf“ schonen.

Die Mitglieder des Gemeinderats können sich ein solches Vorgehen ebenfalls sehr gut vorstellen. Gemeinderat Käppeler regt an, den Fortgang der Auffüllungsarbeiten zu verfolgen und ggfs. mit evtl. niedrigeren Böschungshöhen zu fahren.

Über die Möglichkeiten einer Vermarktung der restlichen, nicht aufgefüllten Flächen der Flste. 1828 und 1830 wird ebenfalls kurz gesprochen.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechenden bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen für die Auffüllungen einzuholen und die Arbeiten im Zuge der geplanten Erschließung des Wohnbaugebiets „In den Gärten“ mit auszuschreiben.

Anfragen und Anregungen

Gemeinderat Finis spricht Überlegungen zu einem evtl. Dorffest 2014 bzw. 2015 sowie einer Integrationsveranstaltung für Neubürger der Gemeinde an. Ferner bittet er die Homepage der Gemeinde weiterhin aktuell zu halten und bereits stattgefundene Veranstaltungen zeitnah aus dem Veranstaltungsteil zu entnehmen.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass für das Jahr 2014 kein Dorffest konkret geplant sei. Es bestehe aber die Absicht für 2015 wieder ein solches zu organisieren. Über die Durchführung einer Integrationsveranstaltung für Neubürger könnte im Gemeinderat gesprochen werden.

Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden von Seiten der Verwaltung keine Bekanntgaben getätigt.